

Sehr geehrter Herr Krischer,

der gestern im Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf zum EEG2023 ist für uns als Bürgerenergiegenossenschaft **äußerst enttäuschend, frustrierend und desaströs**. Die Erwartungen der auf PV-Anlagen fokussierten, sehr engagierten Akteure waren angesichts der vollmundigen Ankündigungen der Koalition ("Entfesselung der Erneuerbaren") und der nochmaligen Bekräftigung durch Bundesminister Habeck am Vorabend des Kabinettsbeschlusses sehr hoch. Jetzt sind wir sehr frustriert. Uns ist absolut schleierhaft, warum es ein durch die Grünen geführtes Bundeswirtschaftsministerium nicht schafft, bei der Novelle des EEG die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Dabei wollen wir ausdrücklich nicht in Abrede stellen, dass der Gesetzentwurf an einigen Stellen (z.B. Wind) tatsächlich eine substanzielle Verbesserung bringt - aber für einfach und schnell zu realisierende PV-Dachanlagen stellt er einen absoluten Rückschlag dar.

Die **Verbände** (DGRV, BBN, DGS, BSW, SFV, BDEW, usw.) haben sich vor einem Monat viel Mühe gegeben, den Referentenentwurf vom 28.02.2022 **konstruktiv zu bewerten und an den kritischen Stellen entscheidend zu verbessern**. Wenn man sich den Kabinettsbeschluss jetzt durchliest, dann hat sich dieser gegenüber dem Referentenentwurf in fast sechs Wochen Arbeit daran so gut wie überhaupt nicht verändert oder verbessert.

Die **Stellungnahmen der Verbände wurden augenscheinlich überhaupt nicht gelesen** - nicht mal der darin mehrfach erwähnte Schreibfehler beim anzulegenden Wert für Dach-PV-Anlagen bis 40 kWp in §48(2) Punkt 2 (6,85 ct/kWh statt 6,74 ct/kWh) wurde beseitigt. Die Definition der Bürgergesellschaften wurde nicht praktikabel angepasst. Die Karenzzeiten für größere Anlagen mit Bürgergesellschaftsprivileg wurden beibehalten (5 Jahre). Die Vergütung bei geringen Eigen-/Direktstromnutzungsraten wurden auf dem absolut tiefsten Stand seit Bestand des EEG (April 2022) eingefroren. **Offenbar will man nur noch Volleinspeiseanlagen realisiert haben!?!** Dabei hat es einen von mehreren Verbänden aufgegriffenen konkreten Vorschlag zur vernünftigen Gestaltung der Überschusseinspeisung bei geringen Eigen-/Direktstromnutzungsraten gegeben.

Die EEG-Einspeisevergütung stellt neben Netzanschluss- und Zertifikatsproblemen das entscheidende Hemmnis für den beschleunigten PV-Ausbau dar. Unsere Bürgerenergiegenossenschaft hat im Zeitraum Ende 2019 bis Frühjahr 2021 in Summe 2,2 MWp Aufdachanlagen projektiert und realisiert, bis dann ein Moratorium unumgänglich war. **Seit März 2021 sank die Vergütung um weitere 18%, während sich die Kosten für PV-Anlagen um bis zu 30% erhöhten.**

Unsere Bürgerenergiegenossenschaft muss nun notgedrungen alle in den vergangenen 12 Monaten gedanklich vorbereiteten und mit Kommunen und privaten Dacheigentümern besprochenen **PV-Dach-Projekte auf unbestimmte Zeit auf Eis legen**, in der Hoffnung, dass sich bis Anfang 2023 noch etwas verbessert. Für alle diese Projekte war Direktstromnutzung als Voraussetzung ausdrücklich gefordert, auch wenn dieser bei Sport- und Logistikhallen, Bürogebäuden, Feuerwehrgebäuden, Bauhöfen, etc. im Verhältnis zur Erzeugung recht gering ausfällt. Die einzige Lösung wäre gewesen, die PV-Anlagen um Faktoren kleiner zu gestalten, als es die Dachflächen erlauben - diese Option hat die EENA eG (anders als benachbarte Energiegenossenschaften) immer klar abgelehnt. Auch Mieterstromanlagen (zu denen uns angesichts anstehender WEG-Versammlungen mehrere Anfragen vorliegen) können mangels Verbesserungen nicht konkretisiert und umgesetzt werden. Wir hatten uns vom "Osterpaket" einen Neuaufbruch versprochen und müssen feststellen, dass das grün geführte Bundeswirtschaftsministerium offenbar Bürgerenergieprojekte nicht unterstützen kann oder will. Wertvolle Zeit für eine beschleunigte Energiewende wird vergeudet - **eine sehr herbe Enttäuschung, die bei uns an der Basis viel Frust hervorruft!**

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Martin Schöfthaler  
Vorstand EENA eG